

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SW. 16  
Königsplatz 15 (Redakteur E. Dittmer)  
Telefon: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis: vierteljährlich durch die Post  
(einschließlich Bestellgeld) 6 Mk.

## Der internationale Kampf um den Achtfundentag.

weiter die auf dem Vertrag von Versailles basierenden Weltwirtschaftsverhältnisse dem Chaos zutreiben, je weiter die internationalen Lebensbedingungen sich verschlechtern, je mehr die Arbeitslosigkeit in den valutaschwachen Ländern Zentraleuropas steigt, desto eifriger sind die an diesen Verhältnissen schuldigen Kreise aller Länder auf der Suche nach einem Sündenbock für dieses nationale und internationale Wirtschafts-

zeit der Arbeiter in der Fabrik von 12 auf 8 Stunden herabgesetzt. Zuerst widersetzte sich das auf Stücklohn arbeitende Personal dieser Neuerung, die es für stark nachteilig hielt. 6 Monate später indessen überließen der Ertrag und mithin die Löhne die Summe dessen, was unter dem früheren System verdient wurde, und der geistige und seelische Zustand der Arbeiter hatte einen allgemein besseren Stand gewonnen. Dabei waren die Gewinne der Gesellschaft dauernd gestiegen.

In einer belgischen Spielkartenfabrik wurde die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt, die tägliche Produktion nahm zu, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit brachte eine neue Produktionssteigerung.

Die Regierung der Vereinigten Staaten gab in ein und demselben Jahre zwei Panzerschiffe in Bau. Während das erstere von einer Privatfirma mit zehnstündiger Arbeitszeit gebaut wurde, wurde das zweite auf der Regierungswerft in Brooklyn gebaut, wo die tägliche Arbeitszeit 8 Stunden betrug. Bei einem Vergleich der entsprechenden Arbeitsschichten, die unter Benutzung gleicher Rohstoffe und gleicher Werkzeuge, die gleiche Arbeit verrichteten, wurde festgestellt, daß das Stundenergebnis der im Achtfundentag beschäftigten Arbeiter dasjenige der Arbeiter im Privatbetrieb im Zehnfundentag um 24,8 Prozent überstieg. Der tägliche Arbeitsertrag blieb somit bei beiden ganz der gleiche. Eine Vermehrung der Produktion durch Einführung des Achtfundentages wurde erzielt in den optischen Fabriken von Zeiss, Jena 1900, in England: in der Fischkonservierungsindustrie, in der Stahl- und Zinkplattenindustrie, in den Kohlenbergwerken von Northshire. In den Vereinigten Staaten: in den Hochofen von Cleveland, in den Kohlenbergwerken von Illinois, in den großen staatlichen Papierfabriken, sowie in einer Anzahl verarbeitender Industrien.

In der Granit-Bearbeitungsindustrie wurde durch allmähliche Verkürzung der Arbeitszeit festgestellt, daß der Siebenfundentag die vorteilhaftesten Ergebnisse liefert. In Amerika besteht ein Studienamt von Arbeitgebern, dem mehr als 50 000 amerikanische Industrielle angehören. Dieses Amt hat umfangreiche Erhebungen über Arbeitszeit und Arbeitsleistung angestellt. Aus dem Bericht dieses Amtes ist zu ersehen, daß in den meisten Industrien durch die Verkürzung der Arbeitszeit eine Erhöhung des wöchentlichen Ertrages herbeigeführt wurde, teilweise blieb der Ertrag der gleiche wie der einer höheren Arbeitszeit. Es ist interessant, daß in dem Bericht der amerikanischen Industriellen ausdrücklich betont wird, daß in diesen letzteren Fällen die Abnahme der Produktion durch Einführung mechanischer Verbesserung schnell waggelchafft werden könnte. Im allgemeinen wurde bemerkt, daß die Verkürzung der Arbeitszeit in

### Der neue Glaube

Wir wuchern nicht mit Glauben,  
Wir glauben, weil wir lieben,  
Und weil der Liebe Pflichten,  
Zum Glauben uns getrieben:  
Zum Glauben an die Menschheit  
Mit ihren Idealen,  
Zum Glauben an die Zukunft,  
Beseitigt von Not und Qualen.  
Wir glauben an das Gute,  
Trotz aller Schlichtheiten;  
Wir glauben an das Wahre,  
Trotz aller Unwahrscheinlichkeiten;  
Wir glauben an das Schöne,  
Trotz aller Häßlichkeiten;  
Und glauben an das Heile,  
Trotz aller Dunkelheiten.

Wir glauben an das Rechte,  
Ob auch das Unrecht siege;  
Wir glauben an den Frieden,  
Ob auch noch wüten Kriege.  
Wir glauben an das Edle,  
Ob auch Gemeinheit lache;  
Wir glauben an die Freiheit,  
Die heilige Völkersache.  
Wir glauben diesen Glauben,  
Weil er uns Stärke leiht  
Zum Kampfe, der die Menschheit  
Aus Nacht und Not befreiet,  
Zum Werke, das die Erde  
Erbaut zum Himmelreich,  
Woinnen alle Menschen  
Sind gut und frei und gleich!

Robert Selber.

Legenblüch ist es der Achtfundentag, der in allen Ländern der Welt, wo er schon in Erregung getreten ist, oder wo er zu den Forderungen der Arbeiterschaft zählt, aufs bestigste zur Wirkung wird. Ohne Rücksicht auf die Länge, daß der Krieg 4 1/2 Jahre lang den internationalen wirtschaftlichen Verkehr unterbrochen hat, ohne Rücksicht darauf, daß durch in allen Ländern die Krisen verursacht werden, wegen bei der Hochinflation, der Produktionskrise usw. die den traurigen Verhältnissen, die nach dem Raubkrieg über vierjährigen Krieges, nicht seit in allen Ländern der Welt denselben trostlosen ungewissenshaften Zustand haben, verläßt das internationale Bündnis der Arbeiter, daß der Achtfundentag allein die Schuld an diesen traurigen Verhältnissen hat.

Im Zusammenhang ist es interessant, einmal festzustellen, daß die Erfahrungen über den Achtfundentag schon vor dem Kriege, und nach dem Kriege gemacht wurden. Die Erfahrungen über die verkürzte Arbeitszeit können zurückgeführt werden bis auf die Anfänge der modernen Industrie. Im Jahre 1844 wurde bereits in englischen Spinnereien und Webereien der Arbeitstag von 12 auf 11 Stunden herabgesetzt mit dem Ergebnis, daß eine wertvolle Steigerung der Tagesproduktion eintrat. In England Iron Works in Manchester betrug die Arbeitswoche 54 Stunden, im Jahre 1893 wurde sie auf 48 Stunden herabgesetzt. Die Produktion nahm zu und die von den Arbeitern verlorene Zeit sank von 2,46 auf 0,46 Prozent. Elf Jahre später wurde die Verkürzung dieser Fabriken: Wir sind durchaus überzeugt, daß der Achtfundentag vorteilhafter ist als der Neunfundentag. Die Produktion ist wirtschaftlicher, wenn die Arbeiter „gut in der Arbeit“ sind. — Stützt auf dieses Beispiel setzte die englische Regierung die Arbeitszeit in den Arsenalen auf 8 Stunden herab. In England auf diese Neuerung folgenden Jahren wurde keinerlei Abnahme der täglichen Produktion festgestellt. In einer englischen Fabrik für Gemische Produkte wurde im Jahre 1892 die Präsen-

großen und kleinen Betrieben die besten Resultate erzielte. Einen glänzenden Beweis für die trügerischen Vorteile des langen Arbeitstages haben die englischen und französischen Munitionsfabriken während des Krieges geliefert. Zu Beginn des Krieges verzichteten die Arbeiter und Arbeiterinnen auf die Samstags- und Sonntagruhe und nahmen aus nationalen Gründen Arbeitstage von 12, 13 und mehr Stunden an. Nach einem Jahre war die Produktion pro Kopf des Arbeiters so gesunken, daß man, „um die Produktion zu heben, die wöchentliche Ruhezeit wieder einführen und die tägliche Arbeitszeit verkürzen mußte.“

Seit dem Jahre 1915 haben sich die Kenntnisse über die Frage des Achtstundentages wesentlich vertieft und bereichert. Heute sind es nicht mehr die Forschungen der Physiologen oder die Erfahrungen einzelner Industrieller, die uns über die Folgen der Arbeitsdauer und der Arbeitsbedingungen Aufschluß geben, sondern es sind bereits in verschiedenen Ländern der Welt vier große Erhebungen mit großem Aufwand an Mitteln und Zeit unter Führung hervorragender Spezialisten durchgeführt worden. Die erste Erhebung dieser Art wurde von dem „Ausschuß zum Studium der Ermüdung“ der britischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften unternommen. Dieser Ausschuß kam zu dem Schluß, daß die langen Arbeitstage durch die Abnahme der Produktion, durch die größere Anzahl der Unfälle und die Zunahme der Ausschußprodukte, durch das häufige Fehlen der Arbeiter, den Unternehmern schädigen. Eine zweite Erhebung hat ein englischer Professor aus Bristol im Auftrage des „Home Office“ angestellt, die sich sowohl der physiologischen Methoden als auch der Forschungen über den Ertrag bedient. Das Ergebnis seiner Forschung stellt fest, daß die Verlängerung des Arbeitstages, die Ueberstunden, die Nachtarbeit, die frühe Morgenarbeit, die Unterdrückung der Ruhepausen und des wöchentlichen Ruhetages, ungenügende Ernährung usw. eine ganz besonders schädigende Wirkung haben. Unter solchen Bedingungen ist die Produktion manchmal so schwach, daß z. B. der Ertrag des Zwölfstundentages unter den des Achtstundentages herabsinkt. Eine weitere Untersuchung hat das englische „Munitionsministerium“ angestellt, und hat während einer Beobachtungsdauer von nahezu fünf Jahren ähnliche Ergebnisse erzielt. Eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 58,2 auf 41,2 Stunden = 7 Prozent hat den Wochenenergieertrag um 22 Prozent vermehrt. Bei Frauen wurde die Arbeitszeit von 66,2 auf 45,6 Stunden = 20,6 Prozent zurückgeführt, was einer Vermehrung des Wochenenergieertrages von 9 Prozent gleichkam. Die vierte Erhebung dieser Art wurde von der amerikanischen Kommission des Rates der nationalen Verteidigung in der gleichen Weise fortgeführt. Das Wesentlichste aus diesem Bericht ist die Feststellung, daß auch hier zur Steigerung der Produktion die Arbeitszeit verkürzt werden mußte. Alle diese Erhebungen haben von neuem die Ansicht bestätigt, zu der bereits im Jahre 1902 nach vierjährigem Studium der vom Kongreß der Vereinigten Staaten ernannte industrielle Ausschuß äußerte: „Die Industrie bewegt sich zweifellos in der Linie zunehmender Anstrengungen. Angesichts dieser Tatsache ist es nur ein Mittel, die Gesundheit und Langlebigkeit unserer arbeitenden Bevölkerung zu schützen: Verkürzung der Arbeitszeit. Niemals hat die Einführung der verkürzten Arbeitszeit die Konkurrenzfähigkeit eines Landes auf dem Weltmarkt geschwächt.“

Ganz besonders dieser letzte Satz ist eine glänzende Widerlegung der sophistischen Behauptung des Unternehmertums, daß die Einführung des Achtstundentages einem anderen Lande gegenüber wirtschaftliche Nachteile bringt.

Auf der internationalen Arbeitskonferenz in Washington wurde bereits ein internationales Übereinkommen zur Einführung des Achtstundentages getroffen. Dieses Übereinkommen soll von den beteiligten Ländern ratifiziert werden, und somit der Achtstundentag in die nationale Arbeitsgesetzgebung aufgenommen werden. Aber gerade in der Ratifikation dieses Übereinkommens machen sich in den meisten Ländern heftige Widerstände des Unternehmertums geltend. Während sich aber die meisten Länder damit begnügen, das Abkommen einfach nicht zu ratifizieren, geht England bereits offen zum Angriff auf den Achtstundentag über, indem es an den Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamts in Genf den Antrag stellte, das Achtstundentagsabkommen auf der nächsten Internationalen Arbeitskonferenz einer Revision zu unterziehen. Die Erhaltung und die Erstärkung des Achtstundentages ist also nach wie vor eine Frage der Stärke der Arbeiterbewegung in den einzelnen Ländern. Für die deutsche Arbeiterbewegung ist die Frage insofern von Bedeutung, als auch das deutsche Unternehmertum mit allen Mitteln versucht, den Achtstundentag wieder abzubauen, um so mehr, als das internationale Übereinkommen des Achtstundentages von Washington demnächst dem Reichstage zur Ratifikation zugehen wird. D. B. a. G.

## Betriebsumstellungen in den Kommunen

Überall im Reiche versuchen die Kommunen, durch Betriebsumstellungen die Reinerträge ihrer produktiven Betriebe zu heben. Erparnisse, Erparnisse machen, ist die Devise. Jeder Kommunalpolitiker wird darüber nicht ein Wort verlieren, denn es ist nur zu wünschen, daß die teilweise tiefenhaftigen ungedeckten Fehlbeträge in den Haushaltsplänen zum Wohle der Allgemeinheit vermindert werden und für sich ist es also zu begrüßen, wenn von Seiten der Stadtverwaltungen nach dieser Richtung hin gearbeitet wird. Dabei muß doch als höchstes Gebot der Gedanke der allerbesten Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmern Richtlinie sein. Nur so kann durch eifrigste Fühlungnahme mit den Verbänden und den gewählten Arbeitervertretungen; mit großzügiger Zusammenarbeit der Dezentern und Tarifkommission der Stadtverordnetenversammlung wird sich von vornherein eine sichere und geeignete Grundlinie für praktische und gewinnbringende Umstellung ergeben.

Ob in dieser Frage auf Seiten der Stadtverwaltungen das Prinzip der Großzügigkeit vorhanden war, soll hier nicht entschieden werden. Sowie bei Tarifverhandlungen davon die Rede ist, muß in diesem Artikel hauptsächlich besprochen werden, ist die Umstellung der Betriebe oder die Vereinfachung verwickelter Betriebs- oder Betriebsformen. Hier springt in erster Linie ins Auge die Einführung des direkten Entlasses für Gas, Wasser und Elektrizität in München, Königsberg, Danabück und Altona aus dem gewählten Kreis der Städte herausgegriffen, werden hier auf Grund von eigenen Erfahrungen Gelegenheit haben, sich zu äußern. Die Stadt Hannover hat sich diesen Gedankengängen der vorgenannten Städte angeschlossen und will am 1. April 1922 das direkte Entlassungssystem einführen.

Alle Veränderungen innerhalb einer bisherigen Betriebsform bedeuten eine Revolutionierung. Wie die Umstellung einer Betriebsform die Umstellung der Kunst usw. eine Revolution darstellt, so auch hier von einer solchen mit Recht zu sprechen. Revolutionen dürfen jedoch zu allen Zeiten ruhige klare Köpfe, bedingten ein schauendes Auge. Nicht aus dem Winkel der augenblicklichen teilverbeizenden Zeit darf eine Revolution sich bedingen, sondern muß in allen ihren Endkonsequenzen wohlwogen und durchzuführen sein. Wahrhaftig gute, durch die Praxis als wertvoll anerkannte Formen (gleich welcher Art) zu stürzen, wäre vermessend. Nur jedoch auch, daß Revolutionen Widerstände zeitigen. Der fortschreitenden Zeit Rechnung tragend, ist auch Pflicht aller Arbeiter, die gestellten und Beamten. Nicht erst dann darf sich hier die Kollektschaft mit der Materie beschäftigen, wenn die drohende Gefahr dazu zwingt, sondern sie muß schon weit vorausschauend solche Umstellungen bedenken und deren nachteilige Folgen mit den realistischen vergleichen. Nur so kann man an eine Revolutionierung herangehen. In dieser Beziehung sollen in bezug auf die Einführung des direkten Entlasses bei den Kommunen die nachfolgenden Erwägungen gelten.

Auch die geringste praktische Erfahrung unserer Kollektschaft muß von den Stadtverwaltungen gewürdigt werden. Umstellungen bedingen eine gewisse Uebergangszeit. Sie wesentlich abzuwehmen, liegt im Sinne der Allgemeinheit. Die Arbeitsgemeinschaft der Beamten, Angestellten und Arbeiter unserer Ortsverwaltungen hat, soweit sie davon betroffen wird, der Stadtverwaltung folgende, aus der Erfahrung entstandenen Gesichtspunkte nachfolgenden Erwägungen überreicht:

Besonders hervorzuheben für die eigenartigen Verhältnisse der Stadt Hannover sind: 1. Die Zusammensetzung der Betriebsartigkeit der Unterbringung der Apparate, 2. die gleichartigen Betriebe in der Stadt Linden, die sich in Privatband befinden.

Diese drei Dinge lassen schon eine Schablonisierung erkennen. Städte wie Altona, Danabück, München oder Königsberg nicht. Es muß daher im Bestreben der Stadtverwaltung liegen, die praktische Erfahrung voranzustellen und sich nur insofern des anderen Orte zu bedienen, als eine einwandfrei vorzeigbare Erfahrung sicher ist. Schablonisierung hieße Experiment. Der Gewinn könnte in einem solchen Fall ins Gegenteil umschlagen. Weit bei der Neueinrichtung der reinen Verwaltungsapparate kommt, wird er durch den äußeren Betriebsapparat von den geeigneten Rahmen hineingepreßt. Die täglich zunehmende Erfahrung wird hier alle Unebenheiten schnellstens beseitigen. Die Stadtverwaltung aber auch verständlich sein, wenn die Teilnehmer in der Gesamtheit (d. h. Beamte, Angestellte und Arbeiter) ihre Interessen mit in den Vordergrund rücken, um den allen Zweifel durch eine gute Zusammenarbeit von Arbeitgeber und Arbeitnehmer das ganze Unternehmen, welches nicht als leger Reformen unterworfen sein wird, gefördert wird.

Grundsätzlich hervorhebend, daß die Arbeitsgemeinschaft der Be-  
 zirksverbände gegenübersteht, ersucht sie den  
 Rat um eingehende Beachtung nachstehender Punkte:  
 1. Soweit Apparate ein Nachfüllen nötig haben; soweit sie in  
 abgelegenen, stellen oder an sonst schwer erreichbaren Orten eingebaut  
 sind, wo wasserhaltige über einfließende Meldungen der Erheber  
 nicht möglich sind, muß eine Sonderbehandlung vorge-  
 nommen werden.  
 2. Innerhalb des Verwaltungsbereichs ist vorzuziehen, daß sich das  
 Personal der verschiedenen (einschließlich der Hauswirte, Bize-  
 renten und juristischen Personen) in bester Ordnung befindet, damit die  
 gegen die eingelegte Berufsarbeit nicht durch langwierige Re-  
 klamationen erschwert wird.  
 3. In Bezirken, wo sich für den Erheber auch am sogenannten  
 die größten Schwierigkeiten durch die hohen Beträge er-  
 zeugen, muß die Verteilung mit besonderer Gewissenhaftig-  
 keit vorgenommen werden. Hier muß für den Erheber auch die  
 Möglichkeit bestehen, sich nach Vorlegung von Gründen in einen  
 Bezirk verlegen zu lassen.  
 4. Der zugewiesene Bezirk darf in der Regel nur alljährlich ge-  
 ändert werden. Bei Einteilung der Bezirke ist vor allem der  
 Wohnort des Gebäudes und die Eigenart der Bewohner zu beachten.  
 5. Nicht durch Einführung des Prämiensystems darf versucht  
 werden, die Arbeitsleistung der Erheber zu erhöhen zu wollen, sondern  
 die Gewährung eines ausreichenden Lohnes, der sich in keinem  
 Fall unter dem jeweiligen Normallohn der städtischen Handwerker  
 und mensüchlich unter Zugrundelegung von 30 Tagen zu be-  
 rechnen ist, wird hier der Stadtverwaltung weit größere Garantien  
 zu gewähren, als dem Erheber selbst zu versichern. Der weitere  
 Verlauf der gesetzlichen Bestimmungen (Alters- und Hinterbliebenenver-  
 sicherung, m. a. d. deren Vorschriften nicht wie die Prämien von Augen-  
 blick an, sondern erst nach dem Tode der Stadtverwaltung tätig  
 werden, die seit zehn Jahren bei der Stadtverwaltung tätig  
 waren, die nach der Neuverteilung bewährt haben, müssen  
 Berücksichtigung finden, auf ihren Wunsch aus dem Arbeiter- in das  
 Beamtenverhältnis zu gelangen. Hier darf jedoch keine Zwangs-  
 maßnahme bestehen, sondern lediglich der freie Wille dieser Arbeit-  
 nehmer der Stadtverwaltung als Richtschnur dienen.  
 6. Soweit unter den Erhebern Angestellte, Hilfsangestellte oder  
 Arbeiter sind, darf ihr Gehalt nicht unter dem Satz der Normalhand-  
 lungen für die Erhebung mit 30 Tagen errechnet werden soll  
 werden. Wo Differenzen vorhanden sind, müssen dieselben bis zur  
 Klärung durch Anträge in der Besoldungsordnung als persön-  
 liche Angelegenheiten werden. Für Angestellte oder Beamte, die in-  
 dem Besoldungsverhältnis höhere Bezüge erhalten, bleiben diese be-  
 stehen.  
 7. Die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitnehmer der  
 Stadtverwaltung hat die Aufgabe, die den Magistrat er-  
 zeugten, die in Gruppe 4 mit Aufstieg in 5 einzureichen. Mindestens  
 100, die in Gruppe 5 einzureichen, müssen die Be-  
 dingungen der Gruppe 5 erfüllen.  
 8. Als Normalarbeitszeit ist eine solche von 8 Stunden täglich  
 anzusetzen. Die Abrechnungszeit muß in ihr enthalten sein. Es

darf den Erhebern nicht zur Pflicht gemacht werden, sich nach be-  
 endeter Tagesarbeit zu säumigen Jahren zu begeben. Hier darf ledig-  
 lich der freie Wille, das praktische oder kommunalpolitische Verstand-  
 nis der bestimmende Faktor sein.  
 8. Bei der Ernennung der Kontrolleure eruchen die Arbeit-  
 nehmer um die Zusage, gehört zu werden. Die Tätigkeit dieser  
 Personen darf sich jedoch nur auf die Revision der Erheber er-  
 strecken. Eine Erweiterung der Befugnisse im Sinne einer stän-  
 digen Ueberwachungs- und Befolgungskontrolle würde zweifellos zu  
 ständiger Unruhe und Mißstimmung führen.  
 9. Alle im Außendienst beschäftigten Personen der Inkas-  
 stelle sind entweder mit einer einheitlichen Dienstkleidung, besser je-  
 doch mit einem dauerhaften Ausweis auszustatten.  
 10. Wird ein Erheber in Ausübung seines Berufes überfallen  
 und beraubt, so sind die in Verlust geratenen Gelder, wenn sie vom  
 Täter nicht zurückerlangt werden können, magistratlicherseits zu  
 tragen. Alle Erheber sind zu versichern. Eine Verpflichtung des  
 Erhebers zum teilweisen oder völligen Ersatz der in Verlust ge-  
 ratenen Summen darf nicht bestehen.  
 11. Es muß dem Erheber weitgehendster Schutz von Seiten der  
 Stadtverwaltung zugesichert werden. Entstehen bei der Ausübung  
 des Berufes ungewollte Streitigkeiten mit den Konsumenten, die zu  
 einem Gerichtsverfahren führen, so ist dem davon betroffenen Arbeit-  
 nehmer juristischer Beistand zu gewähren.  
 12. Das Sperren der Zufuhr von Gas, Wasser oder Strom im  
 Falle dauernder Zahlungsverweigerung usw. muß grundsätzlich durch  
 die Montagefolonne erfolgen.  
 13. Soweit sich nach erfolgter Einführung der Neuverteilung  
 ein Ueberschuß an Personal bemerkbar machen sollte, muß seitens  
 der Stadtverwaltung Vorkehrungen getroffen werden, diese Personen in  
 andere Amtsstellen der Stadt unterzubringen. Pensionsberechtigte  
 Arbeitnehmer sind erst dann aus der Dienststelle auszuschleiden, wenn  
 die Regelung ihrer Ruhegehaltsbezüge endgültig erfolgt ist. Bis zu  
 diesem Zeitpunkt sind sie zu beschäftigen und voll zu entlohnen.  
 Für die Unterbringung aller vor dem Kriege bei der Stadt Han-  
 nover eingestellten Personen ist besonders zu sorgen. Alle Kriegs-  
 beschädigten müssen, wenn sie nicht freiwillig ausscheiden wollen, in  
 ihrem Arbeitsverhältnis belassen bleiben.  
 14. Sollte trotz aller Bemühungen der Stadtverwaltung eine  
 Ausscheidung von Arbeitskräften nicht zu umgehen sein, so ist den  
 davon Betroffenen 1. wenn sie ledig sind, eine Uebergangsgelöhner  
 in Höhe von 4 Wochenlöhnen, 2. wenn sie verheiratet sind, in Höhe  
 von 8 Wochenlöhnen und 3. wenn sie bereits vor Kriegsausbruch im  
 städtischen Dienst und außerdem verheiratet sind, eine solche in Höhe  
 von 13 Wochenlöhnen zu gewähren.  
 15. Die Antragsteller eruchen den Magistrat außerdem, bereits  
 vor Inkrafttreten der Neuverteilung gemeinsame belehrende Vorträge  
 abzuhalten. Das ist deshalb schon von Bedeutung, weil dadurch die  
 Uebergangsgelöhner wesentlich eingeschränkt wird.  
 16. Sollte sich die Herausgabe einer Dienstankündigung notwen-  
 dig machen, so eruchen die Arbeitnehmer um Zusammensetzung eines  
 paritätischen Ausschusses von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die  
 Hinzuziehung der Tarifkommission des Bürgervereinskollegiums  
 und der Berufsvereine ist zu gewährleisten. Wilt. Land.

## Unsere Tarifverträge im Jahre 1921.

Der Mittelpunkt unseres Verbandes stehen unsere Tarif-  
 verträge. Die tarifliche Regelung des Arbeitsverhältnisses, nament-  
 lich die tarifliche Lohnregelung auf der Grundlage eines Tarif-  
 systems erfordert neben eingehender Prüfung und Beachtung der  
 Interessen der Arbeiterschaft zugleich auch Beachtung der  
 allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse des Volkes, des fraglichen Be-  
 zirks oder Industriezweiges als auch des einzelnen Betriebes. Jeder  
 einzelne Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, sucht seine Interessen  
 in diesem Maße zur Geltung zu bringen, was zur Folge hat, daß  
 Tarifvertragsverhandlungen meist geraume Zeit in Anspruch  
 nehmen, wobei Geduld und Einsicht der beteiligten Verbandsmit-  
 glieder auf recht harte Proben gestellt werden.  
 Kollektive Tarifverträge sind in ihrem Wesen eben etwas  
 anderes als der individuelle Arbeitsvertrag, der ebenso leicht  
 eingegangen wie gelöst werden kann. Trotz oder gerade infolge der  
 Schwierigkeiten und leichten Vertragsauflösungsmöglichkeiten halten  
 sich die individuellen Tarifverträge Nachteile an, die besonders von  
 den Arbeitnehmern schwer empfunden werden. Die Nachteile des in-  
 dividuellen Tarifvertragesystems beruhen eben darin, daß der  
 Arbeitnehmer durch sein wirtschaftliches Uebergewicht den Arbeit-  
 geber auf völlig illegalem Wege in wirtschaftliche Abhängigkeit  
 versetzt.  
 Die Reform des einzelnen Arbeitsvertrages ist der lokale  
 Tarifvertrag, beschränkt auf eine Berufsart zunächst eines,  
 von mehreren Betrieben oder gar aller Berufs-  
 arbeiter eines Betriebes. Durch gleichartig gelagerte Wirtschafts-  
 verhältnisse bedingt, bildet sich alsbald aus dem lokalen

Einzeltarifvertrag, der Bezirkstarifvertrag heraus, der sich über  
 einen größeren, einheitlichen Wirtschaftsbezirk erstreckt, aber eine  
 oder mehrere Provinzen oder ein ganzes Staatsgebiet. Der zentral-  
 e Reichstarifvertrag, ausgedehnt über das ganze Reich, bildet  
 die letzte Form; der lokale Einzeltarifvertrag wie der Bezirkstarif-  
 vertrag werden untergeordnete Glieder des großen zentralen Gebildes. Der  
 zentrale Reichstarifvertrag in der Form des sogenannten Mantel-  
 tarifvertrages regelt die allgemeinen Fragen des Arbeitsverhält-  
 nisses nach einheitlichen Gesichtspunkten. Die Berücksichtigung be-  
 sonderer lokaler oder bezirklicher Verhältnisse bleibt lokaler oder be-  
 zirklicher Regelung überlassen.  
 Unser Tarifvertragswesen weist alle drei Hauptformen nebst  
 einer ganzen Anzahl dazwischen liegender Spielarten auf. Diese  
 Erscheinung wird bedingt durch die Art unserer Organisation, die  
 die Form der Betriebsorganisation besitzt.  
 Am Jahre 1919 zählten wir mit Ausnahme eines kommunalen  
 Bezirkstarifvertrages (rheinisch-westfälische Städte rechts des Rheines) noch  
 drei mehr oder weniger als Bezirkstarifverträge anzusprechende Verträge  
 mit privaten Arbeitgeberorganisationen der Gas-, Wasser- und  
 Elektrizitätsindustrie für wirtschaftlich begrenzte Wirtschaftsgebiete.  
 Außer diesen vier von der Norm abweichenden Tarifverträgen  
 zählten wir im Jahre 1919 an lokalen Einzelverträgen 370. Des  
 übergroße Teil davon, soweit es sich um Tarifverträge mit kommu-  
 nalen Verwaltungen handelte, stützte sich freilich schon damals auf  
 zentral vereinbarte Richtlinien der seinerzeit maßgebenden kommu-  
 nalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. (Deutscher  
 Städtetag und unsere Organisation.)

Im Jahre 1920 machte die Entwicklung zur höheren Tarifvertragsreform außerordentliche Fortschritte. Auf beiden Seiten, Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, setzte sich die Erkenntnis über die Notwendigkeit möglichst einheitlicher Regelung der tariflich zu vereinbarenden Arbeitsbedingungen fast allgemein durch. Bei den Arbeitgebern fand diese Erkenntnis deutlichen Ausdruck in der Bildung des auf zentraler Grundlage aufgebauten „Arbeitgeberverbandes deutscher Gemeinden und Gemeindeverbände“. Der Weg zur Schaffung eines zentralen Tarifvertrages für die Arbeiter der kommunalen Betriebe war geebnet. In Erscheinung trat ab 1. Juli 1920 gültig bis 30. Juni 1921 der zentrale Manteltarifvertrag für die Arbeiter der kommunalen Betriebe“. Die Durchführung des zentralen Manteltarifvertrages förderte die Bildung kommunaler Bezirksarbeitgeberverbände nach möglichst einheitlich gelagerten Verwaltungs- und Wirtschaftsgebieten, 13 Bezirksaristare mit 502 Gemeinden, 59 Kreise, 1 Provinz, 2 Landeshauptmannschaften und 3 gemischwirtschaftlichen Zweckverbänden standen bereits am Schluß des Jahres 1920 auf dem Plan. Dementsprechend verringerte sich die Zahl der lokalen Einzelverträge mit Kommunalverwaltungen, sie betrug ein Jahr zuvor (1920) insgesamt noch 288, davon 237 mit Gemeinden, 30 mit Kreis- und 19 mit Provinzverwaltungen.

Im Jahre 1921 verringert sich die Zahl der lokalen Einzelverträge weiter recht erheblich; sie sinkt auf 210. Besonderen Rückgang zeigen die lokalen Einzelverträge mit Gemeindeverwaltungen, sie sinken von 237 auf 146 die lokalen Verträge mit Kreisverwaltungen erfahren eine Zunahme um 15, von 30 auf 45, die mit Provinzverwaltungen bleiben auf gleicher Höhe. Neben den lokalen Einzelverträgen tauchen im Jahre 1921 noch besondere außerhalb des Reichsmanteltarifvertrages stehende Bezirksaristare auf, ihre Zahl beträgt im ganzen 8. Sie umfassen 42 Gemeinden und 54 Kreisverwaltungen mit 150 Betrieben, 4431 Beschäftigten, von denen 3142 = 70,9 Proz. Mitglieder unseres Verbandes sind. Außerhalb des Rahmens des ab 1. Juli 1921 gültigen Reichsmanteltarifvertrages für die Arbeiter kommunaler Verwaltungen stehen noch im ganzen 138 Gemeinden mit 1027 Betrieben und 87 156 Beschäftigten, von denen 62 590 = 71,8 Proz. Mitglieder unseres Verbandes sind. Darunter befindet sich der Tarifvertrag für die Kommunalarbeiter der Gemeinde Berlin mit rund 64 700 Beschäftigten, wovon 43 819 Mitglieder unseres Verbandes sind. Bei Abzug der Berliner Zahlen verbleiben 137 Gemeinden mit 22 456 Beschäftigten, darunter 18 771 Mitglieder unseres Verbandes außerhalb des Reichsmanteltarifvertrages. Weitere Bezirksarbeitgeberverbände als Mitglieder des Reichsarbeitgeberverbandes sind in Bildung begriffen, was zur Folge haben wird, daß die Außenleiter sich weiter verringern. Als Außenleiter kommen am Jahreschluß 1921 noch 45 Kreisverwaltungen mit 6072 Beschäftigten, darunter 3958 Mitgliedern unseres Verbandes, ferner 19 Provinz- und andere kommunale Behörden mit 4952 Beschäftigten, darunter 3034 Mitgliedern unseres Verbandes. Insgesamt standen außerhalb des kommunalen Reichsmanteltarifvertrages am Jahreschluß 1921 noch 306 Verwaltungen, und zwar 188 Gemeinden, 99 Kreis-, 19 Provinzverwaltungen mit 1206 Betrieben, 69 623 Beschäftigten, darunter 71 799 Mitglieder unseres Verbandes.

Zum kommunalen Reichsmanteltarifvertrag gehören 13 Bezirksarbeitgeberverbände mit 23 Bezirksaristaren und 89 Einzelgemeinden, ferner 96 Kreisverwaltungen und 21 Provinz- und sonstige Verwaltungen, im ganzen 863 Verwaltungen mit 2769 Betrieben, 154 109 Beschäftigten, darunter 120 120 = 77,9 Proz. Mitglieder unseres Verbandes. Von 1169 kommunalen Verwaltungen haben 863 = 73,8 Proz. den Reichsmanteltarifvertrag anerkannt, auf die Außenleiter entfallen am Jahreschluß 306 = 26,2 Proz. Das gleiche Bild bieten die Zahlen der Beschäftigten, sowie Mitglieder unseres Verbandes. Von 253 737 von uns statistisch erfaßten Beschäftigten unterstehen 154 109 = 60,7 Proz. dem Reichsmanteltarifvertrag, auf die Außenleiter entfallen 39,3 Proz. Bei den Mitgliederzahlen kommen für den Reichsmanteltarifvertrag 120 120 = 62,5 Proz. in Betracht und 71 799 = 67,5 Proz. unserer Mitglieder in kommunalen Betrieben stehen außerhalb desselben. Das neue Geschäftsjahr dürfte die Zahlen weiter zugunsten des Reichsmanteltarifvertrages verschieben.

Das Tarifvertragswesen für die Arbeiterschaft bei den Staats- und den Kreisverwaltungen zeigt eine andere Entwicklung. Die Uebung der zentralen Lohnregelungen in Reichs- und Staatsbetrieben überträgt sich automatisch auch auf den Tarifvertrag. Der Unterschied zwischen dem zentralen Reichsmanteltarifvertrag für die Kommunalarbeiter und dem zentralen Reichstarif für die Arbeiter der Reichsbetriebe besteht darin, daß der kommunale Reichstarif als

so genannter Manteltarifvertrag Mindestsätze festlegt, während lokaler oder bezirklicher Regelung überläßt, während der zentrale Reichsarbeiteraristarevertrag solches ausschließt. Die Regelung gilt wortgetreu für alle Orte und alle dem Reich unterstehenden Arbeiter des deutschen Reichsgebietes. Nach dem gleichen Schema sind die Staatsverwaltungen Preußens und Sachsen verfahren. Die übrigen Freistaaten sind bisher zu solchen einheitlichen zentral vereinbarten Tarifverträgen noch nicht gelangt. Der Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Kreisverwaltungen der Reichsorganisationen (Verwaltungsarbeiter vom 31. Mai 1921) hat seinen Verläufer in dem Tarifvertrag vom 7. November 1921, dem seinerzeit als Vertragskontrahenten auf Arbeitgeberseite das Reich und der preussische Staat, auf Arbeitnehmerseite die Reichsorganisation der Deutschen Transportarbeiter neben dem Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter mitwirkten. Am 31. Mai 1921 gültige Tarifvertrag steht auf breiterer Grundlage unserer Organisation kommen noch sechs andere Reichs-Kontrahenten in Betracht. Die Reichsaristare für die Arbeiter in den Kreisverwaltungen, für das Gesundheitswesen, Krankenschwestern tragen ganz die Merkmale von Ergänztarifverträgen bzw. Ergänzungsbestimmungen zu dem Tarifvertragswerk der Verwaltungsarbeiter. Nur der Tarifvertrag, abgeschlossen mit dem Reichskanalamt für die Reichskanalarbeiter, ist als besonderer lokaler Grundlage abgeschlossener Vertrag anzusprechen. Die Zahl der Beschäftigten in den Reichsbetrieben dürfte erheblich höher sein als die von uns statistisch erfaßten. Einschließlich der Reichskanalbetriebe sind von uns 50 516, darunter 17 866 = 35,36 Proz. Mitglieder unseres Verbandes gezählt worden.

Ueber die Tarifverträge, abgeschlossen mit privaten oder gewerkschaftlichen Unternehmungen, ist Besonderes nicht zu berichten. Die Zahl der Verträge beträgt 109 mit 153 Verwaltungen, 30 Betrieben, 13 422 Beschäftigten, darunter 9755 = 72,6 Proz. Mitglieder unseres Verbandes.

Das Gesamtergebnis bezieht sich auf 453 Tarifverträge, Schluß des Jahres 1921 gegen 481 Verträge am Schluß des Jahres 1920. Es ist ein Weniger von 28 Verträgen, das allerdings aufgezogen wird durch die Zusammenfassung vieler Einzelverträge zu Bezirksaristaren. Am deutlichsten kommt das zum Ausdruck bei der Tatsache, daß 22 Bezirksaristare sich auf nicht weniger als 749 Gemeinden erstrecken. 185 Gemeinden (einschließlich der zum Reichsmanteltarifvertrag gehörenden) besitzen lokale Einzelverträge, insgesamt sind in 934 Gemeinden die Arbeitsverhältnisse Gemeindearbeiter tariflich geregelt. Im Jahre 1920 betrug die Zahl der Gemeinden 937. Das Weniger von 4 Gemeindeverwaltungen erklärt sich daraus, daß dieses Mal, um Doppelschlüssen zu vermeiden, die Gemeinde nur einmal gezählt worden ist, erst für sie mehrere Tarifverträge in Frage kommen. Der Bezirksarbeitgeberverband Provinz Sachsen usw. hat beispielsweise neben dem Bezirksaristare für Kommunalarbeiter einen weiteren Bezirksaristare für das Gesundheitswesen geschlossen, der sich auf 51 Gemeinden erstreckt. Ähnliche Fälle gibt es noch mehrere. Eine Erklärung solcher Methode, bei der eine Gemeinde zwei- und mehrfach gezählt würde die Zahl der Tarifgemeinden um sehr beträchtliche Zahlen erhöhen. Die Auswirkung unseres Tarifvertragswesens kommt am besten in der Zahl der Verwaltungen zum Ausdruck. Im Jahre 1920 wurden 1035 gezählt, sie haben sich bis zum Jahreschluß auf 1386 erhöht mit 5084 Betrieben und 356 731 Beschäftigten, darunter 249 439 = 70 Proz. Mitglieder unseres Verbandes.

Unter Abzug von 3922 arbeitslosen Mitgliedern, eines 1920 Mitgliedern, die als Kommunalarbeiter beim Freistaat Hamburg beschäftigt sind und bis Jahreschluß einem Tarifvertrag nicht unterstanden, stehen von unseren 288 868 am Jahreschluß gezählten Mitgliedern 249 439 = 87 Proz. unserer Mitglieder im tariflich geregelten Arbeitsverhältnis. Im Vorjahre betrug das Verhältnis 77.

Für allgemeinverbindlich sind erklärt worden: Der kommunale Reichstarif für Provinz Sachsen, die Freistaaten Anhalt und Braunschweig mit 10 789 Beschäftigten, ferner die Tarifverträge, abgeschlossen mit der Kreisverwaltung für Verwaltungsarbeiter, auch der Tarifvertrag für die Betriebsarbeiter mit 42 756 Beschäftigten. Die im Berichtsjahr gestellten Anträge auf Verbindlichkeitsklärung der verschiedenen kommunalen Reichstarife hatten bis zum Jahreschluß ihre Erledigung noch nicht gefunden.

Was alle Glieder unseres Verbandes an Arbeiterschaft im Interesse der Kollegenschaft vollbracht haben, beweisen nicht nur Worte es sagen können die Zahlen der nebenstehenden Tabelle.



## Gewährung von Ueberteuerungszuschüssen an die Reichs- und die preussischen Staatsarbeiter

Die Reichs- und die preussische Staatsregierung haben sich grundsätzlich damit einverstanden erklärt, daß in denjenigen Orten, in denen die Löhne in der Privatindustrie die Löhne der Reichs- und der Staatsarbeiter um ein wesentliches überschreiten, sogenannte Ueberteuerungszulagen gewährt werden sollen. Die Verhandlungen hierüber haben allerdings eine geraume Zeit in Anspruch genommen und sind sogar heute noch nicht vollständig zum Abschluß gelangt. Die Hauptarbeit ist aber geleistet, so daß in einigen Gegenden Deutschlands die Ausbezahlung dieser Ueberteuerungszuschüsse demnächst beginnen wird. Wo die Sätze bereits feststehen, sind unsere Gauleiter durch Rundschreiben verständigt und daher in der Lage, die einzelnen Orte, wo Ueberteuerungszuschüsse gewährt werden, den Kollegen kenntlich zu machen. Denjenigen Gauleitern, die bis jetzt eine Mitteilung seitens des Verbandsvorstandes noch nicht erhalten haben, diene zur Kenntnis, daß in diesen Bezirken die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gekommen sind.

Das Reichsfinanzministerium hat nun, um mit der Ausbezahlung der Sätze beginnen zu können, eine Verfügung grundsätzlicher Art erlassen, die wir nachstehend zum Abdruck bringen:

„Vorweg sei bemerkt, daß die Ueberteuerungszuschüsse allgemein, soweit die nachstehenden Voraussetzungen zutreffen, rückwirkend vom 1. Oktober 1921 ab gewährt werden.“

1. Sie gelten für männliche Arbeiter vom vollendeten 18. Lebensjahr an. Vom vollendeten 17. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden die Ueberteuerungszuschüsse zur Hälfte gewährt. Arbeiter in niedrigerem Lebensalter erhalten keine Ueberteuerungszuschüsse. Weiblichen Arbeitern stehen Dreiviertel der Ueberteuerungszuschüsse gleichaltriger männlicher Arbeiter zu. Bei der Berechnung der Anteilssätze sind überstehende Pfennigbeträge auf 5 Pf. aufzurunden. Der Wochenbetrag beträgt das 48fache, der Monatsbetrag das 208fache des aufgerundeten Stundenbetrages.

2. Der Ueberteuerungszuschuß vermindert sich vom 14. Februar 1922 an um die dem Arbeiter am 13. Februar 1922 etwa noch zustehende persönliche Ausgleichszulage (wegen Anrechnung der persönlichen Ausgleichszulagen für die vor diesem Tage liegende Zeit s. Ziff. 5).

3. Werden Orte, für die ein Ueberteuerungszuschuß festgesetzt ist, anlässlich der Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnis der Reichsbeamten im Verwaltungswege oder durch Reichsratsbeschluss in eine höhere Ortsklasse eingereiht, so vermindert sich der Ueberteuerungszuschuß vom 14. Februar 1922 an oder dem etwaigen späteren Zeitpunkt des Beginns der Höherstufung der Ortsklasse um den Unterschiedsbetrag der beiden Ortsklassen (wegen Anrechnung der für die vor dem Stichtag liegende Zeit gezahlten Beträge s. Ziff. 5).

4. Die Nachzahlungen erstrecken sich auf die Arbeiter, die am 14. Februar d. J. (d. i. der Tag der Verständigung mit den Arbeitnehmervereinigungen) im Arbeitsverhältnis bei einer Reichsverwaltung gestanden haben. Arbeiter, die nach diesem Tage ausgeschieden sind, erhalten die Nachzahlung auf Antrag. Für Arbeiter, die in der Zeit vom 1. Januar 1922 bis 13. Februar 1922 durch Tod oder eingetretene Dienstunfähigkeit ausgeschieden sind, ist die Nachzahlung auf Antrag des Arbeiters oder seiner Hinterbliebenen gleichfalls zulässig.

5. Auf die zu gewährenden Nachzahlungsbeträge ist der auf Grund des Rundschreibens vom 10. Februar 1922 — I b 4765 — etwa gezahlte Vorschuß von 360 Mf. sowie der Gesamtbetrag der seit 1. Oktober 1921 gezahlten persönlichen Ausgleichszulagen und etwaige Nachzahlungsbeträge infolge Höherstufung des Ortes im Ortsklassenverzeichnis, soweit diese Beträge auf den Vorschuß nicht bereits angerechnet worden sind, zur Anrechnung zu bringen.

6. Sind Orte, an denen nach den früheren Ortsklassen Ueberteuerungszuschüsse zu zahlen waren (vgl. Anl. 3 des Ortsklassenverzeichnis für Betriebsarbeiter vom 10. November 1920, Anl. 2 des Ortsklassenverzeichnis für Verwaltungsarbeiter vom 23. Dezember 1920, Anl. 1 des Ortsklassenverzeichnis für Lazarettarbeiter vom 19. März 1921), in den Verzeichnissen nicht aufgeführt, so sind Ueberteuerungszuschüsse für diese Orte nicht zahlbar. Würde sich jedoch an solchen oder den übrigen Orten, an denen nach den früheren Ortsklassen Ueberteuerungszuschüsse zu zahlen waren, unter Zugrundelegung des um 1 Mf. erhöhten früheren Ueberteuerungszuschusses — wie er im Mai 1921 noch in Geltung war — unter entsprechender Anwendung der in Ziff. 4 und 5 gegebenen Richtlinien für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 13. Februar 1922 ergeben, als bei Gewährung der nach vorstehenden Grundätzen zu zahlenden endgültigen Ueberteuerungszuschüsse, so ist dieser höhere Betrag zu zahlen. Es wird dadurch vermieden, daß die Verwaltungs-, Betriebs- und Postarbeiter wegen des Verzichts auf die im Eisenbahnabkommen für die Eisenbahnarbeiter getroffene Vorschußstellung, welche die Kosten unnötig belastet hätten, ungünstiger gestellt werden als die Eisenbahnarbeiter, bei denen von der Wiederherstellung zweier geteilter Vorschüsse für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 13. Februar 1922 abgesehen worden ist.

7. Bis zum 1. März d. J. kann zur Vereinfachung der Berechnung bei allen Nachzahlungsrechnungen nach vorstehenden Grundätzen angenommen werden, daß jeder vollbeschäftigte Arbeiter in der Woche 48 Stunden gearbeitet hat. Für jeden Tag, für welchen ihm

weder Lohn noch tariflicher Krankengeldanspruch, sind 8 Stunden abzurechnen. Entgeltlos sind bei nichtvollbeschäftigten, unter die Tarifverträge fallenden Arbeitern Verfahren unter Zugrundelegung des Verhältnisses ihrer tatsächlichen Wochenleistung zu der eines vollbeschäftigten Arbeiters.

Zur Erläuterung dieser Verfügung einige Beispiele: In einem Ort, in dem bis jetzt auch nach den früheren Ueberteuerungszuschüssen noch nicht bezahlt wurden, oder wo ein Satz von 1 Mf. pro Stunde festgesetzt wurde. In diesem Ort erhält der Arbeiter, vorausgesetzt, daß er dauernd beschäftigt oder bei einer eventuellen Krankheit die Weiterzahlung des Lohnes erhalten hat, 48mal die Woche bzw. 208mal pro Jahr 1 Mf. rückwirkend ab 1. Oktober 1921 nachbezahlt.

Ein anderes Beispiel: In Essen erhalten die Arbeiter 2 Mf. pro Stunde Ueberteuerungszuschuß. Die Kollegen erhielten am Grund des Rundschreibens vom 10. Februar 1922 bereits einen Vorschuß von 360 Mf., weil in diesem Orte nach dem früheren Tarifvertrag noch ein Ueberteuerungszuschuß als persönliche Ausgleichszulage weiter gezahlt worden ist. Dieser Vorschuß von 360 Mf. kommt also zunächst einmal bei der endgültigen Berechnung der Gesamtsumme in Abzug. Außerdem werden in Abzug gebracht die bereits als persönliche Ausgleichszulage gezahlten Sätze. Die gleiche trifft natürlich für alle diejenigen Orte zu, in denen solche Vorschußzahlungen erfolgt ist bzw. bisher persönliche Ausgleichszulagen gezahlt wurden. Besonders bemerken wollen wir, daß ab 1. Januar 1922 erfolgte Lohnerhöhung von 75 Pf. pro Woche bei den Ueberteuerungszuschüssen nicht in Anrechnung gebracht werden dürfen.

Ein weiterer Fall: Sind in einem Orte, in dem nach den früheren Lohnsätzen Ueberteuerungszuschüsse gezahlt wurden, 360 Mf. Vorschuß ausbezahlt worden und hat dieser Vorschuß Betrag der jetzt neu festgesetzten Ueberteuerungszuschüsse nicht so darf in diesem Falle ein Abzug des zu viel erhaltenen Betrages nicht stattfinden.

Ferner ist noch zu bemerken, wenn durch den gegenwärtigen Nachprüfung des Ortsklassenverzeichnis eingetretene Ortsklassenänderung die Höherstufung eines Ortes vorgenommen werden sollte, der Differenzbetrag zwischen der niedrigen und der höheren Ortsklasse die Ueberteuerungszuschüsse angerechnet wird. Auch in der Spielweise befindet sich zurzeit in Ortsklasse B, dort erhält der Arbeiter einen Ueberteuerungszuschuß von 1,25 Mf. pro Stunde. Würde Kassel also durch vorgenannte Nachprüfung in Ortsklasse A versetzt werden, so erhöht sich in diesem Falle der Grundlohn der Ueberteuerungszuschuß um 40 Pf., ein Betrag, der bei dem Ueberteuerungszuschuß dann gleichzeitig in Abzug gebracht werden würde, so daß künftig nur noch 85 Pf. Ueberteuerungszuschuß zu zahlen wären.

Außerdem verweisen wir noch auf den Bescheid des Reichsfinanzministeriums vom 10. Februar 1922, Anl. 1 des Ortsklassenverzeichnis für Verwaltungsarbeiter vom 23. Dezember 1920, Anl. 1 des Ortsklassenverzeichnis für Lazarettarbeiter vom 19. März 1921), in den Verzeichnissen nicht aufgeführt, so sind Ueberteuerungszuschüsse für diese Orte nicht zahlbar. Würde sich jedoch an solchen oder den übrigen Orten, an denen nach den früheren Ortsklassen Ueberteuerungszuschüsse zu zahlen waren, unter Zugrundelegung des um 1 Mf. erhöhten früheren Ueberteuerungszuschusses — wie er im Mai 1921 noch in Geltung war — unter entsprechender Anwendung der in Ziff. 4 und 5 gegebenen Richtlinien für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 13. Februar 1922 ergeben, als bei Gewährung der nach vorstehenden Grundätzen zu zahlenden endgültigen Ueberteuerungszuschüsse, so ist dieser höhere Betrag zu zahlen. Es wird dadurch vermieden, daß die Verwaltungs-, Betriebs- und Postarbeiter wegen des Verzichts auf die im Eisenbahnabkommen für die Eisenbahnarbeiter getroffene Vorschußstellung, welche die Kosten unnötig belastet hätten, ungünstiger gestellt werden als die Eisenbahnarbeiter, bei denen von der Wiederherstellung zweier geteilter Vorschüsse für die Zeit vom 1. Oktober 1921 bis 13. Februar 1922 abgesehen worden ist.

Wir glauben, mit diesen wenigen Erläuterungen umherzufragen die Möglichkeit gegeben zu haben, überall ihre Geltung geltend machen zu können. Sollten sich trotzdem bei den Verhandlungen Schwierigkeiten ergeben, so sind Mitteilungen an den Verbandsvorstand, Reichsleitung Staatsarbeiter zu machen. Wir weisen Ihnen nur aber darauf, daß bei solchen Mitteilungen genau die Behörde angegeben werden muß, bei welcher sich der Vorfall zugetragen hat. Es ist unmöglich, wenn in einem Brief steht, daß in dem Verwaltungsbezirk so und so die Zulage noch nicht ausbezahlt wurde, ausfindig zu machen, um was für eine Art von Verwaltungsbezirk es handelt. Die Leitung der Reichsleitung hat diesen Zweck oft leider vergeblich zum Ausdruck gebracht. Sie steht sich dabei an, in Zukunft Schreiben, die nicht eine genaue Angabe der Behörde enthalten, unbeantwortet zu lassen.

Um jeden Zweifel zu beseitigen, diene noch zur Kenntnis, daß das Abkommen für alle Arbeiter und Arbeitnehmer der Reichs- und des preussischen Staates gilt, soweit die vorstehenden Bestimmungen zutreffen.

Geletz und Recht

Der bloße Verdacht eines Diebstahls berechtigt nicht zur fristlosen Entlassung. Wir bringen nachstehend einen auf Grund des Betriebsgesetzes von einem Kollegen durchgeführten Streitfall zur Kenntnis...

Die fristlose Entlassung ist zu unrecht erfolgt. Die Gemeindeverwaltung ist nach § 87 des BRG in der Ablehnung der Weiterbeschäftigung verpflichtet, dem Arbeitnehmer eine Entschädigung von 1350 M. auszusprechen...

Reichs- und Staatsarbeiter

Hochweilichen. Gegenüber unserem Bericht in Nr. 6 der 'Gewerkschaft', nach dem für verheiratete Arbeiter ein Stundenlohn von 5,29 M. angeführt ist, beträgt jetzt nach einer Verordnung vom 31. Januar der Lohn für verheiratete Arbeiter...

Epishbergen.

(Schluß.)

Unter die einzige wichtige Wärmequelle ist die Sonne. Es liegt daher näher, die Erklärung in möglichen Schwankungen der Sonnenstrahlung zu suchen. Daß wirklich Schwankungen in der Tätigkeit der Sonne stattfinden, hat man schon schließen zu können geglaubt...

Durch diese Veränderungen auf der Sonne werden Veränderungen in den Klimaten der Erde hervorgerufen. Professor B. Heltand hat und hat haben umfassende Untersuchungen angestellt über den Zusammenhang zwischen den Temperaturschwankungen auf der Erdoberfläche in den verschiedensten Gegenden der Erde und den Veränderungen auf der Sonne...

Gas, Wasser, Elektrizität

4 Millionen Tonnen nutzbare Kohle aus Schlamm. Die volle Ausnutzung der Kohle ist heute noch nicht möglich, weil die bisher bekannten Vergasungs-, Verfluchtungs- und Heizungsverfahren hierfür nicht ausreichen. Wiederverlorene Werte, erfährt man erst dann, wenn die Wissenschaftler und Praktiker dahin gekommen sind...

Landstraßenwärter

Gau Brandenburg. In den Verhandlungen am 24. Februar in Berlin, die über die von unserm Verband eingereichte Lohnforderung von 8 M. pro Tag, für die Chauffeure der Provinz Brandenburg nahm als Vertreter des Verbandes der Landkreise Frankfurt a. d. O. Herr Landrat Dr. Braun teil...

Holzminde. In einer Versammlung der Landstraßenwärter des Bezirkes Holzminde am 12. Februar berichtete Kollege Reichner über die Konferenz in Wolfenbüttel. Er erläuterte eingehend die bisherigen Lohnverhandlungen mit dem Verband der Wegebauverwaltungen...

Veränderungen durch Veränderungen in der Zirkulation der Erdatmosphäre vermittelt werden. Da diese durch die Wärmestrahlung von der Sonne und durch die Wärmeabstrahlung von der Erde hervorgerufen wird, so ist es klar, daß eine Vermehrung oder Verminderung der ersteren eine entsprechende Vermehrung oder Verminderung in der Zirkulation unserer Atmosphäre herbeiführen muß...

An Stellen, wo die herrschenden Winde 'warm' sind, d. h. erwärmend wirken, wie z. B. die südwestlichen Winde in Norwegen, ist als jetzt, so entsteht die Frage, welche Wirkung das auf die Klimata der Erde gehabt haben kann.

Die Zirkulation unserer Atmosphäre muß damals bedeutend lebhafter gewesen sein als jetzt. Dies würde unmittelbar ein Steigen der Temperatur dort zur Folge haben, wo 'warme' Winde herrschten, d. h. dem Land Wärme zuführten, und ein Sinken der Temperatur dort, wo 'kalte' Winde waren, also solche, die Wärme vom Lande wegführten.

Da durch die Zirkulation der Atmosphäre Wärme von den tropischen und subtropischen nach den nördlichen und südlichen gemäßigten und kalten Gegenden geführt wird, so würde eine solche Steigerung der Zirkulation der Atmosphäre im ganzen darauf

überschritten werden. Das wird in absehbarer Zeit kaum eintreten. Daß einzelne Warter durch einige Morgen eigenen Landbesitz auch bei den niedrigen Lohnen durchkommen, ist kein Beweis dafur, da die Lohnlage auf dem Lande ausreichend sind. Bei den oberen Beamten, Burgermeistern, Landraten, Kreisdirektoren fragt man auch nicht, wieviel Zinsen sie aus eigenem Vermogen beziehen. Es mu betont werden, da die Warter im Freistaate Braunschweig allen andern voraus waren. In der kurzen Zeit, der sie unserem Verbands angehoren, konnte nicht alles nachgeholt werden, was fruher versaumt wurde. Wenn wir uns an die Kreisauschusse wenden, wissen wir, da wir nur bei den Arbeitervertretern Verstandnis fur unsere Forderungen finden. Aber diese Warter mussen gestehen, da sie bei den Wahlen nichts getan haben, die Zahl der Arbeitervertreter zu vermehren. Die Diskussion war auerordentlich reger. Auch hier mute anerkannt werden, da sich die Warter gegenseitig nicht vertrauen. Zum Schlu wurde der Antrag angenommen, vom dem Kreisauschu eine Wirtschaftsbefehle von 1000 M. als Vorschu auf die Lohne zu fordern.

**Kohlau.** In der Betriebsversammlung der Straenwarter des Kreises Herbst am 14. Februar 1922 referierte Kollege Meistler uber „Die Lohnverhandlungen“. Er bedauerte, noch mit keinem positiven Ergebnis kommen zu konnen, da die endgultige Verhandlung erst am 15. Februar stattfindet. In der Diskussion kam die groe Not der Straenwarter zum Ausdruck. Es soll alles einseitig werden, um einigermaßen den Ausgleich zwischen Lohn und Leistung herbeizufuhren. Zum Betriebsrat wurde der alte vorgeschlagen. Oberstraenwarter Timm-Herbst gab wertvolle Mitteilungen uber die neuen Steuerabzuge. Die nachste Versammlung findet am 5. Mai 1922, vormittags 9 Uhr, im „Grünen Baum“ in Kohlau statt.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

**Erhohung der Teuerungszulagen fur die wurttembergischen Gemeinbediensteter.** Bei den im Januar gefuhrten Verhandlungen konnte eine endgultige Vereinbarung uber die Festsetzung der Teuerungszulage nicht erzielt werden. Es wurde daher die Auszahlung eines Vorschusses mit Wirkung vom 1. Januar vereinbart. Auch bei den bald darauf gefuhrten neuen Verhandlungen konnte sich der Arbeitgeberverband wurttembergischer Gemeinden nicht dazu verstehen, eine der inzwischen eingetretenen Teuerung entsprechende Lohnerhohung zu gewahren. Das zulezt vom Arbeitgeberverband gemachte Angebot, das als alleruerstes Entgegenkommen bezeichnet wurde, nahm die Landeslohnkommission mit Protest zur Kenntnis. Es wurde der Kollegenschaft im Lande zur Abstimmung unterstellt. Diese ergab mit uberwogender Mehrheit die Ablehnung des Angebots. Es wurde alsdann die Bezirkschiedsstelle angerufen. Bei den Verhandlungen am 14. Februar fungierten als unparteiische Vorsitzende Regierungsrat Aktutat vom wurttembergischen Arbeitsministerium, Oberregierungsrat Dr. Widmann vom Ministerium des Innern und Dr. Wolff vom Schlichtungsausschu Stuttgart. Beide Parteien erklarten, sich dem Schiedspruch zu unterwerfen. Dieser lautete: 1. Die Teuerungszulagen erhoben sich

einwirken, den Temperaturunterschied zwischen den kalten und den warmen Gegenden der Erde zu verringern.

Dies wurde also die unmittelbare Folge einer Zunahme der Warmestrahlung der Sonne sein. Seht diese sich langere Zeit hindurch fort, so mu sie offenbar auch die Wirkung haben, die Temperatur auf der Erde uberhaupt zu erhohen, sowohl auf der Erdoberflache wie in den hoheren Schichten der Atmosphere.

Zwei Drittel der Sonnenwarme, die von der Sonne in unsere Atmosphere einstrahlt, werden von dieser absorbiert, und nur ein Drittel erreicht direkt die Erdoberflache.

Dies letztere Drittel ist so gering, da, wie wir gesehen haben, die direkten Wirkungen kurzerer Schwankungen in dieser Warmemenge leicht in den Schatten gestellt werden von den Wirkungen, die durch anderungen in der Zirkulation der Atmosphere erzeugt werden. Aber in langen Zeitraumen wird selbstverstandlich eine vermehrte Warmestrahlung von der Sonne unsere Atmosphere und ebenso die Oberflache unserer Erde mehr und mehr erwarmen, und wenn auch die kurzen Schwankungen in der Strahlung immer dieselben direkten Folgen fur die Temperaturschwankungen an der Erdoberflache haben werden, so werden diese doch sozulagen in einem bestandig hoheren Niveau stattfinden, indem die durchschnittliche Temperatur bestandig steigen wird.

Die schlieliche Folge einer gesteigerten Sonnenstrahlung wahrend eines langeren Zeitraumes wurde also ein Steigen der Temperatur an der Erdoberflache im ganzen und Verringerung des Temperaturunterschiedes zwischen den warmen und kalten Zonen der Erde sein.

Etwas Derartiges ist es gerade, worauf die Reste des Pflanzenschwundes aus fruheren Perioden auf Spitzbergen hindeuten.

Aber die Frage ist, ob die Warmestrahlung der Sonne wirklich so groe Veranderungen durchgemacht hat, da man sich denken kann, im 78 Grad nordlicher Breite auf Spitzbergen sei in der Tertiarperiode eine Hebung der Jahrestemperatur um mindestens 20 Grad uber die jetzige, und in der Jura- und Kohlenperiode eine

um folgende Betrage: a) fur Arbeiter und Arbeiterinnen im 21 Jahre:

In Ortsklasse	Entlohnungs- Bauschub M.	I M.	II M.
Ab 1. Januar 1922:			
In Lohnklasse I-III . . . .	1,00	1,00	1,40
IV . . . .	1,00	1,-	1,40
Ab 1. Februar 1922:			
In Lohnklasse I-III . . . .	2,-	1,80	1,00
IV . . . .	1,40	1,10	1,-
Ab 16. Februar 1922:			
In Lohnklasse I-III . . . .	2,00	2,40	2,80
IV . . . .	1,90	1,60	1,50

b) fur Arbeiter und Arbeiterinnen von 18 bis 21 Jahren in Lohnklasse IV. — Arbeiter mit freier Station (mit oder ohne Freizeitarbeit) erhalten die Gabe der Lohnklasse IV. 2. Der am 18. Februar 1922 vereinbarte Vorschub wird auf diese Zulage in Anspruch gebracht. Die Nachzahlung der Differenz zwischen der Zulage gema Ziffer 1 erfolgt vom 1. Januar bis 15. Februar 1922. Die Zulage gema Ziffer 1 erfolgt mit der Zahl der zu bezahlenden Stunden. Zuschlage kommen fur diese Zeit nur fur Sonntagsstunden hinzu, nicht fur Ueberstunden usw. 3. Nachzahlungen an Zuschlage zum 14. Februar 1922 ausgeschieden waren, werden nicht geleistet. Der Vorschub darf in diesen Fallen nicht zuruckgefordert werden. 4. Diese Teuerungszulage ist auf den 1. jeden Monats einer Frist von 10 Tagen lundbar. Arbeiter sind in Lohnklasse III, Arbeiterinnen in Lohnklasse IV; Facharbeiterinnen in Lohnklasse III. — Der Schiedspruch bedeutet gegenuber dem in den vorgangigen Verhandlungen gemachten letzten Angebot der Arbeitgeber nur 10 Pf. mehr ab 1. Januar bzw. 20 Pf. ab 16. Februar in allen Orts- und Lohnklassen. Die unparteilichen Vorsitzenden zum Ausdruck gebracht, da die durch die Brotpreiserhohung bedingte Verteuerung in der Lohnfestsetzung noch nicht berucksichtigt sei. Diese Teuerungszulage ist denn auch inzwischen zum 1. Februar genehmigt.

**Berlin.** Auf Beschlu der Tarifkommission fur die Gewerbebetriebe sind dem Magistrat am 22. Februar 1922 folgende Satzung zum 9. Lohnstarif unterbreitet worden: „Auf lamtliebe Entscheidung des 8. Lohnstarifs sind folgende Lohnerhohungen zu gewahren: 1. Januar 1922 bis 31. Januar 1922 1,50 M. pro Stunde, 1. Februar 1922 bis inkl. 15. Februar 1922 weitere 3 M. pro Stunde und ab 16. Februar 1922 weitere 3 M. pro Stunde. 2. beantragen weiter, die so festgelegten Lohne als Mindestlohne zu bezeichnen. 3. Die Einkommensgrenze fur die Gewahrung der Zuschlage betragt auf 4000 M. pro Jahr festzusetzen.“ Durch die Verhandlungen uber den Manteltarif und die letzten Vorarbeiten der Lohnfrage in Berlin in den Hintergrund gedrangt worden, ist der Einreichung der Antrage wurde zum Ausdruck gebracht, da die Rucklicht darauf die Verhandlungen schnellstens vor sich zu fuhren wuten.

nach wesentlich starkere hervorgebracht worden. Wir konnen in Abrede stellen, da es so gewesen sein kann, aber wir konnen auch keinen genugenden Beweis fur die Wahrscheinlichkeit erbringen.

Eine andere noch zweifelhaftere Frage konnte sein, ob die Steigerung der Sonnenstrahlung, die gro genug ist, Erzeugen ein dem subtropischen der Gegenwart entsprechendes Klima zu bestimmten Umstanden ist, die Temperaturunterschiede so weit auszugleichen, da der Pflanzenwuchs in Spitzbergen auf 78 Grad nordlicher Breite fast ebenso reich entwidelt wie zur selben Zeit in den Breiten Sudeuropas. So scheint es z. B. in der Kohlenperiode der Fall gewesen zu sein.

Es bleibt noch die Moglichkeit zu erortern, da der Verlauf der Zeiten seinen Ort gewechselt hat. Viele behaupten, da es konnte nicht der Fall gewesen sein. Es kann indessen nicht behauptet werden, weder da die Pole ihren Ort nicht andern konnen, noch da sie es getan haben.

Direkte Messungen haben bewiesen, da der Pol wirklich seinen Ort andert, aber diese Verschiebungen sind sehr klein und es scheint die Neigung zu haben, immer wieder in fast dieselbe Richtung zuruckzukehren. Das hindert aber nicht, da er in langen Zeitraumen groere Bewegungen ausgefuhrt haben kann.

Es ist nicht unentdeckt, da die ganze Erdoberflache durch Bewegungen auf der Oberflache oder vielleicht noch mehr durch Bewegungen im Innern die Lage ihrer Umbruchachsen so viel andern konnen, da die Pole auf groere Strecken hin verschoben worden sind.

Aber es besteht auch die Moglichkeit, da die Erdoberflache Teile der Erdrinde auf der geschmolzenen kuhflussigen Unterlage mehr oder minder stark verschoben worden sind.

Wir wissen jetzt, da die Erdrinde in den verschiedensten Richtungen der Erde sehr groen vertikalen Bewegungen und auch horizontalen Zusammenziehungen und Auseinanderziehungen unterworfen ist. Dies ist zum groen Teil auf unentdeckte Veranderungen im Erdinnern zuruckzufuhren.

Kategorie	1	2	3
1.60	1.40	1.20	1.00
1.80	1.60	1.40	1.20
2.40	2.20	2.00	1.80

**Wienert (Offiz.).** In der Generalversammlung am 23. Januar gab Kollege Wienert den Geschäfts- und Kassenbericht. Die Einnahme der Lokalfasse beträgt 1277,76 Mt., die Ausgabe 943,70 Mt., so daß ein Kassenbestand von 334,07 Mt. verbleibt. An die Mitglieder wurden 2765,25 Mt. in bar, 79,50 in Quittungen geleistet. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Wienert als Vorsitzender, Kasten als Kassierer, Grell als Schriftführer gewählt. Kollege Wienert referierte dann über die Lohnbewegung der Gemeindegewerkschaft. Unsere Forderungen lauten 5 Mt. pro Stunde zu den bestehenden Löhnen. Gerade in dem Industriegebiet Ostpreußen haben es die Produzenten und Konsumenten verstanden, die Preise der Geldwertung anzupassen. Wir stehen in keinem Verhältnis zu den Preisen. Der Lohn für ungelernete Arbeiter beträgt 5,55 Mt., für gelernte 6,20 Mt. Trotzdem hat es der Arbeitgeberverband vorgezogen, auf unsere Forderungen am 1. Januar 10 Proz. bestehende Löhne anzubieten. Die Erregung, die deswegen bei den Gemeindegewerkschaften Platz gegriffen hat, ist deshalb bedauerlich. Da in den städtischen Betrieben noch eine Minderheit von Gewerkschaften im Transportsarbeiterverband sowie im christlichen Gewerkschaftsverband, erwähnte Kollege Wienert diese, zu deren Überzeugung er sich bemüht. Kollege Kort-Danzig referierte über die Lohnbewegung der Staatsarbeiter. In der Sache zeigt sich ein lebhaftes Interesse der Staatsarbeiter an der Preisentwicklung. Kollege Kort gab dann noch eine Zusammenfassung der Lohnbewegungen in den verschiedenen Bezirken und Reichsstädten. Die letzteren streben nach einer Gleichstellung mit den Gemeindegewerkschaften, welches für sie eine befriedigende Lösung sein würde.

**Hindenburg (Ergeb.).** In der Jahreshauptversammlung am 29. Januar 1922 erstattete Kollege Langloß den Jahresbericht. Kollege Langloß gab dann den Kassenbericht. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 14327,88 Mt., die Ausgabe 8458,75 Mt. An die Mitglieder wurden 6800,36 Mt. Der Lokalfassenbestand betrug 113 Mt. Dieser ist zinsbringend beim Obererzgebirgischen Bankverein angelegt. Die Mitgliederzahl betrug 432. Bei der Wahl des Vorstandes wurden gewählt: 1. Vorsitzender Kollege Langloß, 2. Vorsitzender Vanger, Kassierer Ebert, Schriftführer Unter-Verdichtenes, trachte Kollege Boock auf die Errichtung einer Volkshochschule aufmerksam. Er empfahl besonders die Teilnahme der Kollegen eine Entscheidung aus der Sache entgegen zu lassen, wurde einstimmig beschlossen. Ferner wurde die Verteilung der Sonderunterstützung an die dringend bedürftigen Mitglieder zu Weihnachten beantragt. Zu diesem Zweck wurden 10 Mt. aus der Lokalfasse bewilligt. — In der Generalversammlung am 2. Februar gab Kollege Langloß den Jahresbericht bekannt, der in seiner Form leider wenig zu wünschen übrig ließ. Von der Versammlung wurde die Entscheidung an den Vertreter gefaßt: Die Belegschaften der Betriebe des oberen Erzgebirges nehmen, gemungen durch die bestehenden Verhältnisse, den Schiedspruch der Reichsschiedsstelle an, mit der jedoch, daß ab 15. Februar eine neue Regelung in Kraft tritt.

**Schwabe a. d. W.** In der Generalversammlung am 26. Januar gab Kollege Magerkurth den Jahresbericht. Im verfloffenen Jahre gelang es uns, die Landstraßenmärkte geschlossen in unseren Verband aufzunehmen. Hierauf gab Kollege Adam den Kassenbericht. Hiernach betrug die Einnahme der Hauptkasse 8406,76 Mt., die Ausgabe der Hauptkasse 850 Mt., so daß 7556,26 Mt. an die Hauptkasse einfließen wurden. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender Magerkurth, 2. Vorsitzender Böckl, Kassierer Adam, Schriftführer Pippert.

**Görlitz.** In der Generalversammlung am 13. Januar gab der Vorsitzende Kollege Raczek bekannt, daß die Entscheidung des Zentralausschusses zu unseren Gunsten ausgefallen ist. Der Magistrat ist verpflichtet, den alten Zustand wieder herzustellen, das heißt, den bereits geläufigen Krankentag vom 1. Juli 1921 ab nachzugehen. Aus dem darauf folgenden Geschäftsbericht ging hervor, daß im vergangenen Jahre die vor den Zentral- und Schlichtungsausschüssen geäußerten Klagen alle zu unseren Gunsten ausgefallen sind. Die Abrechnung des 4. Quartals ergab eine Einnahme von 30504,85 Mt. und eine Ausgabe von 12780 Mt., mithin Kassenbestand 17724,85 Mt. Die Jahresabrechnung ergibt: Einnahme 118427,35 Mt., Ausgaben 100702,50 Mt. In bar an die Hauptkasse abgeliefert wurden 60191,25 Mt. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender A. Raczek, Prager Str. 53, 2. Vorsitzender H. Anders, Eisfabrikstr. 35, Kassierer K. Prose, Bauhner Str. 16, Schriftführer E. Riener, Städtisches Elektrizitätswerk.

**Heidenheim a. d. Brenz.** In der Generalversammlung am 29. Januar 1922 erstattete der Vorsitzende Kollege Dietzinger den Jahresbericht von 1921. Hierauf gab Kollege Dehse den Kassenbericht. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 11336,63 Mt., die Ausgaben 3872,45 Mt. Der Hauptkasse wurden 5899,61 Mt. zugeführt. Der Filialkassenbestand beträgt 1753,60 Mt., der Mitgliedsbestand 80. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender Hermann Henck, Paradiesstr. 35, 2. Vorsitzender Georg Burkhard, Untere Vorstadt 64, Kassierer Friedrich Dehse, Schießstr. 7, Schriftführer Wilhelm Kurff, Brenzstr. 33a. Gauleiter Altvater erstattete dann ein Referat über die Lohnbewegungen des verfloffenen Jahres.

**Hindenburg.** Im Anfang dieses Jahres haben wir auch in dieser oberläufigen Ecke einen Erfolg zu verzeichnen. Auch dort hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß nur ein inniger Zusammenschluß in einer möglichst einheitlichen Organisation den Kommunalarbeitern die Gewähr gibt, daß ihre Interessen dadurch am wirksamsten vertreten werden. In einer im Januar d. J. stattgefundenen Versammlung sämtlicher Kommunalarbeiter, wie auch des Krankenhauses, in der Kollege Pieszeck-Breslau und Kollege Knappik erläuterten, wie notwendig es sei, eine einheitliche geschlossene Organisation zu haben. Die einzige in Frage kommende, aus freigewerkschaftlicher Grundlage ist der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Es wurde einstimmig beschlossen, diesem Verbande beizutreten. An Uebertritten aus anderen Organisationen und Neuaufnahmen waren 120 Kolleginnen und Kollegen zu verzeichnen. Gleichzeitig wurde die Filiale gegründet. Als Vorstandsmitglieder wurden gewählt: 1. Vorsitzender Rudolf Knappik, 2. Vorsitzender Julius Böckl, 1. Kassierer Franz Murlowitz, Schriftführer Hyazint Lalai.

die Kräfte, die hier wirksam gewesen sind, sind so gewaltig, daß sie in einem so weiten Gebiete entstanden sein? — Nicht aus den Wäldern mit all den Bäumen, die wir oben genannt haben, und die auf dieser ganzen Strecke auf trockenem Lande wuchsen. Denn Wälder auf trockenem Lande können an dem Ort, wo sie wachsen, keine Kohlen-schichten bilden. Der Abfall eines solchen Waldes vermodert und bildet, wie wir aus der Gegenwart wissen, bald im Lauf der Zeit eine Humusschicht auf dem Waldboden, nicht aber eine Kohlen-schicht. Wenn diese Abfälle in Süßwasserseen oder in Lagunen fortgesetzt brennt werden, so vermögen sie wohl Schichten zu bilden, die mit der Zeit in Kohle übergehen können, aber solche Schichten könnten unmöglich über so weite Strecken ausgebreitet und etwa von der gleichen Mächtigkeit sein wie hier. Durch Mischung mit mineralischen Ablagerungen, die ebenfalls von den Bächen in die Seen oder Lagunen geführt werden, sind dagegen wahrscheinlich die Schichten mit Pflanzenversteinerungen gebildet worden, die wir auf Spitzbergen finden. Für die Kohlen-schichten läßt sich nicht gut etwas anderes annehmen, als daß sie sich auf ungeheuren ebenen Moorflächen gebildet haben, wo Wasser gestanden hat und wo ein reiches Wachstum von großen baumähnlichen Sumpfpflanzen, wie Sumpfpflanzen, baumähnlichen Schachtelhalmen (Equisetum), Nymphaea (Seerosen), Farnen usw. vorhanden war. Diese Pflanzen haben allmählich dicke Schichten im Moor gebildet, ähnlich wie es jetzt in unseren Torfmooren geschieht. Diese Schichten sind im Laufe der Zeit von den Sandsteinschichten zusammengepreßt worden, die sich später, während das Land untergetaucht war, über ihnen abgelagert hatten, und sie wurden dadurch in die schwarze Kohle, die wir jetzt finden, verwandelt. An ihr ist Sonnenwärme aus jenen fernen Zeiten aufgespeichert. Die darin enthaltene Wärmemenge würde genügen, um all den Schnee und das Eis, die jetzt dieses Land bedecken, wegzuschmelzen und einen guten Teil des Meeres ringsum zu erwärmen.

Wir können nicht sagen, aber wir können behaupten, daß die Kräfte, die hier wirksam gewesen sind, sind so gewaltig, daß sie in einem so weiten Gebiete entstanden sein? — Nicht aus den Wäldern mit all den Bäumen, die wir oben genannt haben, und die auf dieser ganzen Strecke auf trockenem Lande wuchsen. Denn Wälder auf trockenem Lande können an dem Ort, wo sie wachsen, keine Kohlen-schichten bilden. Der Abfall eines solchen Waldes vermodert und bildet, wie wir aus der Gegenwart wissen, bald im Lauf der Zeit eine Humusschicht auf dem Waldboden, nicht aber eine Kohlen-schicht. Wenn diese Abfälle in Süßwasserseen oder in Lagunen fortgesetzt brennt werden, so vermögen sie wohl Schichten zu bilden, die mit der Zeit in Kohle übergehen können, aber solche Schichten könnten unmöglich über so weite Strecken ausgebreitet und etwa von der gleichen Mächtigkeit sein wie hier. Durch Mischung mit mineralischen Ablagerungen, die ebenfalls von den Bächen in die Seen oder Lagunen geführt werden, sind dagegen wahrscheinlich die Schichten mit Pflanzenversteinerungen gebildet worden, die wir auf Spitzbergen finden. Für die Kohlen-schichten läßt sich nicht gut etwas anderes annehmen, als daß sie sich auf ungeheuren ebenen Moorflächen gebildet haben, wo Wasser gestanden hat und wo ein reiches Wachstum von großen baumähnlichen Sumpfpflanzen, wie Sumpfpflanzen, baumähnlichen Schachtelhalmen (Equisetum), Nymphaea (Seerosen), Farnen usw. vorhanden war. Diese Pflanzen haben allmählich dicke Schichten im Moor gebildet, ähnlich wie es jetzt in unseren Torfmooren geschieht. Diese Schichten sind im Laufe der Zeit von den Sandsteinschichten zusammengepreßt worden, die sich später, während das Land untergetaucht war, über ihnen abgelagert hatten, und sie wurden dadurch in die schwarze Kohle, die wir jetzt finden, verwandelt. An ihr ist Sonnenwärme aus jenen fernen Zeiten aufgespeichert. Die darin enthaltene Wärmemenge würde genügen, um all den Schnee und das Eis, die jetzt dieses Land bedecken, wegzuschmelzen und einen guten Teil des Meeres ringsum zu erwärmen.

Nach Erleugung kleinerer Anfragen berichtete Kollege Biszet über den Stand der Lohnbewegung. Zum Schluß erwähnte Kollege Knappit alle, mitzuhelfen an dem Aufbau unserer Filiale, damit sie wachse und gedeihe. Mit einem dreimaligen Hoch auf unseren Verband wurde die Versammlung geschlossen.

**Jena.** In der Generalversammlung am 24. Januar 1922 gab Kollege Ludwig den Kassenbericht vom 4. Quartal und zugleich den Jahreskassenabluß. Die Einnahme betrug im verflohenen Jahr 79 748,18 M., die Gesamtausgabe 70 210,10 M. Das Filialvermögen betrug am 31. Dezember 1921 17 224,78 M. und die Mitgliederzahl 630. Den Jahresbericht gab Kollege Kroll. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: 1. Vorsitzender Friedrich Kroll, 2. Vorsitzender Günther Weber, Kassierer Otto Ludwig, 1. Schriftführer Guido Mehlor. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Die am 24. Januar 1922 im Gewerkschaftshaus zum Löwen tagende Generalversammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, Filiale Jena, nahm Stellung zu dem planmäßigen Vorgehen privat- und gemeinwirtschaftlicher Betriebsleitungen gegen den Achtstundentag, desgleichen zu den Betriebsbeschränkungen, welche beide naturgemäß das Heer der Arbeitslosen riesig vermehren müssen. Die Versammlung erklart in diesen Nachschichten eine bewußte Durchführung kapitalistischer Pläne, um die Kosten des imperialistischen Krieges auf die Schultern der Arbeiterchaft zu wälzen. Diese Maßnahmen können aber nicht zur Gesundung unseres Wirtschaftslebens führen, sondern haben allein die weitere Verelendung des Proletariats zur Folge. Angesichts dieser Tatsachen und in der Erkenntnis, daß das gesamte Unternehmertum demnächst verfallen wird, diese Pläne auf der breitesten Grundlage zu verwirklichen, fordert die Versammlung ihren Hauptvorstand auf, sich bei dem ADGB für die Verwirklichung der zehn Forderungen des letzteren einzusetzen. Die Versammlung fordert auch von den politischen Parteien (KPD, SPD, USPD), daß sie die Aktion der Gewerkschaften mit allen Mitteln unterstützen.“

**Karlsruhe.** In der stark besuchten Generalversammlung am 27. Januar 1922 gab Kollege Koch den Geschäfts- und Kassenbericht vom verflohenen Jahr. Der Erfolg unserer Lohnbewegungen in Mark ausgedrückt spiegelt sich in der Gesamtsumme von rund 14 Millionen, wovon der größte Teil auf die Gemeindearbeiter entfällt. Kurz vor Jahresfrist sind die bei der Landesversicherungsanstalt beschäftigten Puhfrauen zu unserm Verband übergetreten, die auf Grund des für ihre bisherige Organisation geltenden Tariflohns 4 M. pro Stunde erhielten, jedoch durch eine von uns sofort eingeleitete Bewegung auf 5,20 M. erhöht wurde, und eine bislang nicht gewährte Kinderzulage in Höhe von 38,40 M. pro Woche und Kind eingeführt wurde. Die Mitgliederbewegung prosperierte trotz aller Verfügungen des Oberbürgermeisters Dr. Finter, die Arbeiterentlassungen in städtischen Betrieben zu forcieren und trotz Abbau von Reichs- und Staatsbetrieben. Am Schluß des Jahres 1921 haben wir noch 131 mehr gegenüber 1920 zu verzeichnen. Der Markenumsatz beträgt 124 095 gleich 2388 Mitglieder. Zum Kassenbericht führte Redner aus: Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 181 017,07 M., denen eine Ausgabe von 24 461,25 M. gegenüberstehen. An die Hauptkasse eingelangt 158 804,12 M., Rückvergütung der Hauptkasse an die Lokalkasse 61 029,24 M., wovon jedoch wieder an die Haupteinlage 29 348,25 M. abgeführt wurden, so daß für die Lokalkasse nur noch der Betrag von 31 680,99 M. verbleibt. Bei der Neuwahl der Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt: Ritsch, 2. Vorsitzender; als Beisitzer: Kunzmann, Vollmer, Eauter, Heister.

**Bad Rissingen.** Am 20. Januar konnte in der Generalversammlung unserer Filiale Kollege Hahn den Kassenbericht geben und den Werdegang unserer Filiale beleuchten. Mit Hilfe einiger Kollegen wurden durch Kollegen Hahn ungefähr 200 Kolleginnen und Kollegen zusammengezogen. Als vor drei Jahren unser Verband hier am Platz organisatorisch herortrat, kamen gleich bessere Löhne zur Geltung. Trotzdem sich unsere Organisation nicht den im Gesundheitswesen tätigen Kollegen zu einem Zentral- und Landesverband entwickelte, sind doch noch sehr viele rückständige Kollegen am hiesigen Platz vorhanden. Es wird Zeit, daß in dem weltberühmten Bad Rissingen, wo die größten Geldmengen ihr Wesen, ihren Sport und Bummel treiben, dafür aber die jämmerlichsten Löhne gezahlt werden, die Arbeiter sich straffer organisieren. Dann würde vieles Glend heben. Das Resultat des Kassenberichts vom letzten Quartal 1921 ist: 183 Mitglieder und ein Kassenbestand von 6296,20 M. Hierauf wurde beschlossen, den Ueberfluß bei dem Konsumverein in Schw... anzulassen. Dieser hat jetzt eine Filiale in Bad Rissingen eingerichtet. Die Wahl des Filialvorstandes ergab: 1. Vorsitzender Hermann Keul, 2. Vorsitzender Otto Emmert, Kassierer Martin Hahn, Schriftführer Nikolaus Münster. Kollege Keul erwähnte zum Schluß die Mitglieder zur regen Mitarbeit. Besonders die Kollegenschaft der Baderverwaltung muß mehr Solidaritätsgefühl in sich haben. Diejenigen, welche höhere Einkünfte haben, müssen unbedingt auch den Arbeitern, welche bleibend niedrigen Lohn haben, zu besserem Einkommen verhelfen. Das ist der Grundgedanke, der zur Einigkeit und Geschlossenheit führt. Wenn die Kolleginnen und Kollegen zusammenhalten, kommen bald gute Früchte zutage.

**Kolberg.** Am 25. Januar fand die Generalversammlung der Filiale statt, in der Kollege Ostwald den Tätigkeitsbericht über die Arbeiten des Vorstandes konnte die Kollegenschaft auf Lohnverbesserungen und soziale Einrichtungen zurückzuführen. Nach Eintritt der Stadtgemeinde in den Arbeitgeberverband wird wir in einen Bezirkslohnrat getreten und haben einen Zuschlag für die Lohnstufe von 7,20 M., außerdem die Kinderzulage von 30 auf 120 M. monatlich erhöht. Durch neue Lohnverordnungen ist eine Zulage ab 1. Januar zu erwarten. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Vorsitzender Kollege Ostwald, Kassierer Ostwald, Schriftführer Ruppel. Gleichzeitig fand die Jahresrechnung statt.

**Kommern (Euskirchen).** Bei den Gemeindefreiwählern der Gemeinde Kommern herrschten bis vor kurzem noch recht ungesunde Zustände. Von einer Organisation der Gemeindefreiwähler war keine Rede. Am August 1921 wurden die Kollegen von uns aus dem Verband aufgenommen. Die Arbeiter erhielten pro Stunde ohne jegliche Zulagen für Familie, Wauleiter Heiny Kroll auf Vorschlag der Kollegen eine Forderung von 6,50 M. pro Stunde und Familienzulage ein, die den Arbeitern bewilligt wurde. Nachzahlung der Stundenlöhne ab 1. November 1920 und der Familienzulage ab 1. Januar. In der Weihnachtswoche wurden Nachzahlungen bis 4000 M. Dieser Erfolg ist ein Ausprägung aller noch fernstehende Kollegen, besonders der Landgemeindefreiwähler, uns in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter zu ziehen, der unsere Interessen vertritt.

**Kulmbach.** In unserer Generalversammlung am 28. Januar stattete Kollege Müller den Jahresbericht. Der Kassenbericht unserer Filiale beträgt 65. Kollege Veit am gab den Kassenbericht vom 4. Quartal. In den Vorstand wurden gewählt Adam Veit am, Vorsitzender; Adam Veit am, Kassierer; Johann Birnstiel, Schriftführer. Hauptlehrer Hagen, der unserer Versammlung wohnte, richtete den Appell an die Kollegen, sich auch zur Organisation zu bekennen. Hierauf sprach Stadtrat Hagen über die Preissteigerung, über die im Preise steigenden Artikel die Preisunterhaltung und unsere jetzigen Löhne. Beschlossen wurde Lokalkasse an Ausgaben zu entlasten.

**Langensfeld l. B.** In der Generalversammlung am 18. Januar erstattete Kollege Huba Schöden den Jahresbericht. Die Filiale hatte die Landesstarkeinsparmission zu erledigen. An deren Stelle die Filiale mit 197 M. im Umlageverfahren betrat. Die Mitgliederzahl ging durch die Errichtung der Filiale Hildesheim überweisung der Staatsarbeiter vom Steinbruch Hildesheim Treuen von 80 auf 38 zurück. Der Kassenbericht vom 4. Quartal ergab für die Hauptkasse eine Einnahme von 197,15 M. und eine Ausgabe von 48 M. Die Ausgaben der Lokalkasse betragen 20 M. so daß ein Kassenbestand von 206,68 M. verbleibt.

**Mainz.** In der gutbesuchten Generalversammlung am 18. Januar gab Kollege Herrmann den Geschäfts- und Kassenbericht. Trotz Verringerung der städtischen Arbeiter ist die Mitgliederzunahme zu verzeichnen. Die Mitgliederzahl betrug am 31. Dezember 1921 197. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 105 305 M., die Ausgaben 87 403 M., so daß ein Kassenbestand von 18 901 M. verbleibt. An die Hauptkasse wurden 13 000 M. abgeführt. An Unterrichtungen wurden 18 000 M. abgeführt. Der Vorstandswahl wurden die alten Kollegen wiedergewählt. An Stelle eines Ausgeschiedenen trat Kollege Moos. An Stelle des Kollegen Carl Kollege Georg Mülling. Gegenwärtige Lohnbewegung der hiesigen Städte und Dörfer gab Kollege Herrmann einen eingehenden Bericht. Die Versammlung beschloß, das bis jetzt Gebotene als unzulänglich zu bezeichnen.

**Marlenberg l. S.** In der Hauptversammlung am 8. Januar gab Kollege Voos den Jahresbericht. Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes: Emil Voos l. Vorsitzender, Rich. Müller, stellvertretender, Emil Bergner Kassierer, Rudolf Müller Schriftführer.

**Mühlrose.** Am 14. Januar fand die erste Generalversammlung unserer am 13. März 1921 gegründeten Filiale statt. Es wurde beschlossen, daß die Anstaltsleitung den Filialen einen geeigneten Raum zur Verfügung gestellt habe. Die Filiale hat am 1. März 1921 ihren ersten Kassenbericht abgeben. Der 1. Kassierer gab den Kassenbericht des ersten Quartals. Nach Abschluß des dritten Quartals betrug der Kassenbestand von 548,90 M. Der Mittelstand der Filiale hat im Durchschnitt. Wegen Erkrankung des Kassierers wurde die Abrechnung des vierten Quartals nicht erledigt. Die Lohnzulage wurde von 30 auf 50 P. erhöht. Die Versammlung beschloß bei nächster Auffstellung des Lohnratens nur Verbände in Frage kommen sollen. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden mit wenigen Ausnahmen die alten Verbandsmitglieder einstimmig wiedergewählt.

**Neugersdorf.** In der Generalversammlung am 21. Januar gab Kollege Lude den Jahresbericht. Kollege Hiller gab den Kassenbericht vom 4. Quartal. Hiernach betragen die Einnahmen der Lokalkasse 3354,23 M., Ausgaben 816,55 M., so daß ein Kassenbestand von 2537,68 M. verbleibt. Die Einnahmen der Hauptkasse 1257,87 M., Ausgaben 1257,87 M., so daß ein Kassenbestand von 0 M. verbleibt. Für die Hauptkasse im Jahr 1921 Einnahmen 5799,50 M., Ausgaben 944,25 M.

Es wurden gezahlt an Krankenunterstützung 413,50 M., Sterbeunterstützung 215 M., ...

Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Vorsitzender ...

Die Ortsverwaltung des Maschinen- und Heizerverbandes ...

Die Agitationsmethoden des Verbandes der Maschinen- und Heizer ...

Wir enthalten uns jeden Kommentars. Jeder Verband ...

Der Arbeitsmarkt am Jahresbeginn. Die Dezemberzahlen zeigen ...

Die Verschlechterung Ende Dezember ist allerdings zum Teil auf ...

Die Zahl der aus der Erwerbslosenfürsorge Unterstützten ist am 1. Januar ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Schneldemühl. In der stattgefundenen Generalversammlung am 24. Januar gab Kollege Riefink den Jahresbericht und Kollege ...

Schwäbisch-Emünd. In der Versammlung am 27. Januar gab Kollege ...

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Die Agitationsmethoden des Verbandes der Maschinen- und Heizer ...

Wir enthalten uns jeden Kommentars. Jeder Verband ...

Der Arbeitsmarkt am Jahresbeginn. Die Dezemberzahlen zeigen ...

• Rundschau •

Die Verschlechterung Ende Dezember ist allerdings zum Teil auf ...

Die Zahl der aus der Erwerbslosenfürsorge Unterstützten ist am 1. Januar ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Die Zahl der weiblichen Unterstützten um weitere 2000 gesunken, so daß 32 933 weiblichen ...

Verbandsteil

Bekanntmachung des Vorstandes

Saut Bekanntmachung des Vorstandes des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Nr. 2 des "Korrespondenzblattes" vom 14. Januar 1922 (siehe auch Nr. 3 der "Gewerkschaft", Sp. 70) wird der XI. Kongress der Gewerkschaften Deutschlands in der Zeit vom 19. Juni bis 24. Juni 1922 nach Leipzig mit folgender Tagesordnung einberufen:

- 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten. — 2. Bericht des Bundesvorstandes. — 3. Betriebsräte und Gewerkschaften. — 4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung. — 5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte. — 6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland. — 7. Wenderung der Bundesstatuten. — 8. Wahl des Bundesvorstandes. — 9. Erledigung sonstiger Anträge.

Nach den Satzungen des ADGB. entfällt auf je 10 000 Mitglieder einer Gewerkschaft ein Delegierter, so daß nach unserem Mitgliederbestand von rund 290 000 Mitgliedern 29 Delegierte zum Kongress zu entsenden sind.

Nach dem Beschluß des 8. Verbandstages in Nürnberg (Protokoll Seite 166) steht dem Verbandsvorstand das Recht zu, drei Delegierte mit Stimmrecht zum Gewerkschaftskongress zu entsenden. — Auf die Mitglieder würden demnach 26 Delegierte entfallen, die nach dem Protokoll des 8. Verbandstages (Seite 166) durch Urwahlen zu wählen sind. — Auf den einzelnen Delegierten entfallen 11 154 Mitglieder.

Die nachstehende Wahlkreiseinteilung gibt gleichzeitig Aufschluß über die Verteilung der Delegierten auf die Gauen.

Table with 4 columns: Wahlkreis Nr., Gau, Zahl der Mitglieder, Zahl der Delegierten. Lists 19 districts and their respective member counts and delegate allocations.

Anträge sind bis zum 10. April d. J. an den Verbandsvorstand, Abteilung I, mit der Bezeichnung: "Anträge für den Gewerkschaftskongress Leipzig" einzulenden.

Die Einbringung der Wahlvorschläge hat bis zum 15. April, unter genauer Angabe der Wohnadresse, ebenfalls an Abteilung I zu erfolgen.

Als Wahltage werden der 12. und 13. Mai festgesetzt.

Die Einbringung des Wahlergebnisses an den Verbandsvorstand (Abteilung I) muß bis zum 21. Mai stattfinden.

Wahlreglements, Wahlprotokolle und Stimmzettel werden den Klialen rechtzeitig zugestellt.

Die Arbeiterakademie in Frankfurt a. M. eröffnet Anfang Mai dieses Jahres einen neuen Lehrgang. Der Verbandsvorstand hat hierzu beschlossen, abermals zwei Verbandsmitglieder als Hörer nach Frankfurt a. M. zu entsenden.

Verbandsmitglieder, die Wert darauf legen, an diesem Kursus teilzunehmen, werden ersucht, einen Antrag bis 15. März d. J. unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit über die Notwendigkeit der Teilnahme von Arbeitern an der Akademie der Arbeit bei uns einzuweisen.

Der Verbandsvorstand

Contentliste des Verbandes

- List of members with names, birth dates, and professions. Includes names like Franz Schneider, Hermann Radholz, Hermann Richter, Johann Strödel, etc.

Siehe Ihren Adressen!